

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung,
Umwelt und Wirtschaft am 12.07.2018

Anbau an EFH August-Bebel-Straße

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A):

Auf dem Grundstück August-Bebel-Str. 3 ist geplant, an das vorhandene EFH einen 2-geschossigen Baukörper mit Flachdach, OK 6,24 m und einer Grundfläche von 7 x 10 m anzubauen.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für den „Graaler Bereich“. Damit sind die Gestaltungsvorschriften einzuhalten.

Das geplante Flachdach widerspricht dem § 5 - Giebeltyp mit Satteldach, Walmdach oder Krüppelwalmdach und der vorgeschriebenen Dachneigung zwischen 40 und 60 °.

Es ist daher nicht zulässig.

Zu B):

Die Verwaltung empfiehlt, dem vorliegenden Bauantrag nicht zuzustimmen, da ein Flachdach lt. Gestaltungsvorschriften nicht zulässig ist.

Zu C) und zu D): entfällt

Zu E): Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Anbau an vorhandenes EFH, Az.: 02746-18-28, wird erteilt.


Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: